

und sind nur ungleichmässig auf die Ableitungen übergegangen, manche finden sich nur in diesen, andere in jenen Hss., wie denn E⁵ nicht selten mit den Klassen I und II zusammengeht, wo andere Codices der Klasse III abweichen¹. Dem entspricht das Verhalten von L auch da, wo E⁵ fehlt. Im allgemeinen bietet L einen Text der Klasse III, hat auch bei Stephan I. (c. 24) einen ähnlichen Zusatz wie E¹ (Mommsen S. 33, 6—10), bei Marcellinus (c. 30) ein Einschiebsel über die Synode von Sinuessa wie E⁶ (41, 8); wo L sich von III entfernt, stimmt er durchweg mit FK oder häufig wenigstens mit F (seltener K) überein, derart, dass man, wenn ich nicht sehr irre, hier und da den Wortlaut der gemeinsamen Vorlage von FK in L erkennen kann. Ein bezeichnendes Beispiel möge dies Verhältnis belegen:

137, 9 'Theodoricus rex hereticus subito interiit et mortuus est' Liber Pont.; 'subito Theodericus rex interiit, divinitate percussus' F; 'Theodericus rex, fulmine percussus, interiit' K; 'ipse rex haereticus, divinitatis fulmine percussus, subito morte sua Italiam liberavit' L (c. 55).

Sowohl von F wie von III entfernt sich L, soweit es überhaupt den Wortlaut des Liber Pont. beibehält oder es sich nicht um Einzelvarianten handelt, nur selten, so in der Anordnung der Viten von Pius und Anicetus (c. 11. 12), Pontianus und Anteros (c. 19. 20), und zeigt dann vereinzelt deutlich den Text der Klasse II (so Mommsen 94, 2 'Romanus'). Es liegt kein Grund vor zu zweifeln, dass L auch in diesem Teil auf einer E⁵ ähnlichen Hs. beruht, wie es sich für den erhaltenen Teil von E⁵ beweisen lässt, so dass wir in einem Italienischen Codex die Quelle von L erkennen dürfen. Sind die Hss. der Klasse III überhaupt fast alle² in Italien geschrieben, so unzweifelhaft auch E⁵; es gibt keine anderen nahe verwandten Codices des Liber Pont., nur Viten einzelner Päpste, die in Italienische Legendare Aufnahme gefunden haben, scheinen wenigstens zum Teil einen E⁵ ähnlichen Text darzubieten³, so dass wir auch damit in Italien

1) Vgl. Mommsen S. CXXV ff. 2) Eine Ausnahme stellt höchstens der Parisinus n. 5140 (C⁴) dar, dessen Text aus je einer Hs. der 2. und der 3. Klasse zusammengearbeitet ist; die zweite Quelle war unzweifelhaft Italienischen Ursprungs. 3) Solche Legendare mit einzelnen oder mehreren Papstleben haben die früheren Herausgeber des Liber Pontificalis nicht beachtet, und da es sich durchweg um Viten des schon von Mommsen bearbeiteten Teiles (bis 715) handelt (über Leo II.